

Stellungnahme zum Schreiben von Landrätin Marion Dammann zum geplanten Windpark Zeller Blauen und den damit verbundenen Denkmalschutzfragen.

Ich beziehe mich auf das Schreiben von Landrätin Marion Dammann vom 16.07.2018 und den dort gemachten Aussagen wie folgt:

„Wie mir der Fachbereich berichtet, beruht die unterschiedliche Beurteilung der Gefährdung der Holderschanze durch Sie und das LAD darauf, dass sich Ihrer Auffassung nach die betreffende Verschiebefläche in einem Bereich befindet, bei dem es sich um ein Denkmal handele. Nach erneuter Rücksprache mit dem LAD hat dieses bestätigt, dass es die Denkmalpflege auch nach mehreren Begehungen keine Indizien dafür finden konnte, dass der von Ihnen aufgeführter Bereich auf dem Holderkopf Teil einer flächigen Schanzanlage war.“ (ZE)

Eine flächige Schanzanlage zeichnet sich durch einen dreidimensionalen Schanzenkörper mit klar abgegrenzten Flächen aus, wobei der Schanzenkörper selbst durch das Ausheben eines Wallgrabens und dem Aufwerfen und Ausformen der dort entnommenen Erde als Wall verdichtet wird. Bei einem bereits natürlich starkem Hangrelief kann die ausgehobene Erde auch teilweise zur Ausformung einer feindwärts vor dem Wallgraben erhöhten und damit künstlich verstellten Fläche genutzt werden.

Dass die Holderschanze eine flächige Schanzanlage und keine primäre Linienverschanzung ist, kann man – im wahrsten Sinn des Wortes – dann gut ermessen, wenn man sich – sei es vom Norden, Westen oder auch vom Süden her dem Areal nähert. Und die tiefen Gräben auf der Nord- und Westflanke - teilweise übermannshoch – sieht. Und auch die dahinter liegenden Flächen wahrnimmt, die gemeinsam mit der Linie einen dreidimensionalen Körper bilden, der mathematisch-geometrisch wie auch räumlich natürliche Flächen beinhaltet, die exakt zuweisbar sind.

Da von der östliche Seite keine Feindberührung zu erwarten war, musste dort auch nicht mit einem Graben gesichert werden. Hier wird die Grenzlinie des Schanzensareals durch eine heute pfadartig wirkende Vertiefung im Boden markiert – möglicherweise die Fortführung der von Norden hier hochführenden Kommunikationslinie, da diese direkt auf die Schanze zuläuft und sich mit dieser dort verbindet.

Um eine Schanzlinie wie die einer Linien- oder Linearschanze zu verteidigen, benötigt es natürlich auch einen Flächenbereich vor, aber vor allem auch hinter den Grabenlinien. Ebenso benötigt es für die Verteidiger einen weiteren Raum, also eine Fläche, auf der sie sich – hinter der Linie – geschützt aufhalten: zum Essen, Trinken oder Schlafen. Einen solchen Raum sieht das Landesamt für Denkmalpflege LAD, für die Holderschanze aber so nicht vor, da es *„keine flächige Schanzanlage“* sei. Schließen die Verteidiger in den Gräben, kämpften und verteidigten sie direkt auf bzw. in der

Grabenlinie oder standen sie gar feindwärts vor den Gräben? Weil es laut LAD ja hinter der „Linie“ und deren Gräben keine fest zur Schanze gehörenden Flächen gab,

es also keinen faktischen Fortifikationszusammenhang zwischen der Grabenlinie und der dahinter liegender Fläche gibt. Das heißt nun für das LAD im Klartext: alle hinter der Linie liegenden Flächen sind keine Bodendenkmäler, nur die Grabenlinie selbst ist ein Bodendenkmal.

Wobei sich die strategisch wichtige Frage stellt: wie konnte die Holderschanze dann auf einer Länge von rund 500 Metern effektiv verteidigt werden, wenn es wiederum „keine flächige Schanzanlage“ war. Erfahrungsgemäß und entsprechend der historisch verbürgten Quellen erfolgte die Verteidigung einer solchen Anlage stets hinter den dafür ja extra aufgeworfenen Wällen bzw. genauer ausgedrückt: auf den Wällen, denn das aufgeworfene Erdmaterial der Wallkrone erhöhte gewollt das Terrain – möglicherweise trug sie Palisaden oder Schanzkörbe und bot so dem dahinter agierenden Verteidiger zusätzlichen Sicht- und Bewegungsschutz.

Aber alle Experten des LAD erklären übereinstimmend „keine flächige Schanzanlage“. Also hinter der „Linie“ – die so auch das LAD dem EWS und dem Wirtschaftsministerium (als höchste Denkmalschutzbehörde!) übermittelt hat - denkmalmäßig nichts, keine Spuren, keine Indizien, keine Fläche, quasi *terra incognita*, Niemandsland – luftleerer, pardon: flächenleerer Raum – das wäre die Konsequenz aus der Aussage des LAD, dass es sich um „keine flächige Schanz-Anlage“ handelt.

Aber warum wurde dann hinter der „Linie“ sogar ein Blockhaus genau in jenes „flächenleere“ Areal gebaut und dieses sogar noch zusätzlich mit Wällen geschützt? Eben eine jener bewusst hinter der Linie und durch sie geschützte Rückzugsmöglichkeit – und fester, überlebenswichtiger Bereich als Bestandteil der Gesamtanlage.

Und warum haben wir auf weitflächigen Arealen wieder exakt hinter der „Linie“ auffällig künstlich plane Flächen? Lag dort das Zeltlager der für eine effektive Verteidigung größere Anzahl notwendiger Infanteristen oder Grenadiere? Aber laut LAD eben „keine flächige Schanz-Anlage“ - nur die „Linie“, also die Graben-Wall-Linie. Die man hier gleich über mehrere hundert Meter dem Boden abgerungen hat, um sie wohl kampflos dem Feind zu überlassen. Denn zum Kämpfen, insbesondere zum notwendigen Verteidigen der Linie fehlte einfach die Tiefe in der Fläche, auf der man stehen und handeln konnte – würde man konsequent der Logik des LAD folgen.

Hat man sich seitens des LAD epochenmäßig wirklich mit der Fortifikation und deren Strategie vertraut gemacht, mit den Fakten und Mechanismen auseinandergesetzt, die hinter dem Bau einer solch komplexen Anlage steht? Sich ernsthaft bemüht, das filigrane Zusammenspiel zwischen den Verteidigungs- und Rückzugslinien einer Linienschanze auch nur ansatzweise zu verstehen und dann auch noch ins Gelände zu transferieren? Die Landschaft damals zu erfassen und zu begreifen, wie man die Geländestrukturen optimal einbaut und damit effektiv und defensiv nutzt?

Und welche Flächen mussten zwingend vor und gerade hinter einer Linienschanze zur Verfügung stehen und fest eingebaut sein? Flächen, die ganz eindeutig auch zur archäologischen Gesamtheit einer Anlage zählen – auch wenn man diese gerade bei der Holderschanze jetzt erneut amtlicherseits sorgfältig herauslösen und die Anlage nun hochoffiziell und scheinbar sogar fachlich legitimiert versucht, zu filetieren.

Dass das LAD – entsprechend eigener Darstellung – sogar nach gleich mehreren Begehungen keine Indizien dafür finden konnte, dass der von mir aufgeführte Bereich auf dem Holderkopf Teil einer flächigen Schanzanlage war – wen wundert das wirklich angesichts der fachkompetenten Expertise, die Holderschanze sei „*keine flächige Schanz-Anlage*“?

Warum konnte das LAD auch auf dem Tannenkopf – ebenfalls WEA-Gelände - bislang keine Indizien für die anthropogene Herkunft der dortigen historischen Ackerterrassen finden? Oder weshalb hat das LAD die zweite große Doppelsperre mit Redan – nur ein Steinwurf weiter als die von ihm beim Scoping-Treffen im Landratsamt Lörrach vorgestellte Wolfsacker-Anlage – einfach „übersehen“ und so ein in der Region einmaliges Ensemble offiziell und – einfach mal so – zu einem solitären Objekt degradiert

Über die Holderschanze mit Eröffnung der Planungskulisse des Windparks habe ich zwischenzeitlich persönlich mehr als 80 Personen geführt, darunter nicht nur interessierte Bürger aus dem Kleinen Wiesental, nein auch offizielle EWS-Vertreter sowie die Bürgermeister von Böllen, dem Verwaltungsverband Kleines Wiesental und Zell. Dabei gab es auch Termine, an der auch das LAD hätte teilnehmen können.

Welchen Wert sollte jetzt aber eine von Landrätin Dammann aktuell als dringend vorgeschlagene gemeinsame Vorortbegehung mit dem LAD denn noch haben – wo doch die einzige Deutungshoheit und das ungeteilte Wissensmonopol nun mal allein in dessen nicht zu hinterfragenden Experten-Händen liegt – und dem ohne wirkliches Nachfragen alle anderen Behörden blindlings folgen.

Wer die LDA-Expertise liest, die zu dem Schluss kommt, die Holder-Schanze sei „*keine flächige Schanz-Anlage*“ und die reale Situation Vorort kennt, ist nicht wirklich überrascht - auch nicht über die Einschätzung des Landratsamtes. Denn ganz offensichtlich wird die Wertschätzung klarer Fakten - vor allem dann, wenn sie unliebsam sind - zunehmend geringer und Postfaktisches salonfähig. So stellt man sich "oben" die scheinbar politisch allseits begrüßte Bürgerbeteiligung und aktive Bürgermitbestimmung von „unten“ wohl doch nicht vor.

Was sagte mir - lächelnd - der für die archäologische Überprüfung der WEA-WP-Standorte zuständige LAD-Denkmalpfleger bei Scoping-Termin: “Wir sind eben keine Verhinderungsbehörde“! (ZE) Was den Umkehrschluss impliziert – dann eben wohl doch eher eine Zustimmungsbehörde.

Das LDA hat nachweislich in den an die EWS übermittelten Daten mehrere Flächen, die eindeutig mit Fortifikationselementen besetzt sind, nicht aufgenommen, obwohl sie fester Bestand der Linie sind. Dazu zählen das auffallend in das Wiesengelände hineinragende Waldstück, das gleich mehrere – leicht und deutlich erkennbare – Wallgrabenbereiche trägt, weiterhin die stark befestigte südliche und bastionsartige Verteidigungsstelle zum Schutz des dort abgehenden großen Sperrgrabens sowie die gut erkennbaren Fortifikationswerke entlang der damalige Landesgrenze. Ganz abgesehen von der im Norden massiven Verbauung hinter der Linie, wo u. a. auch das einstige Blockhaus stand.

Für mich alles Hinweise darauf, dass es auf der Gemarkungsseite von Böllen, dem WP-Bauerwartungsland der EWS, eben keine Bodendenkmäler geben darf – auch wenn das ganze Gelände dort sichtbar und nachweislich zur Holderschanze gehört und damit eine archäologische Einheit bildet.

Mit tragfähiger, also fundierter Fachkompetenz und realem Denkmalschutz hat das schon lange nichts mehr zu tun. Leider – und sehr bedauerlich: für den Landkreis, das Kleine Wiesental, für die Kultur- und Landes- aber auch für die Regionalgeschichte. Und damit für die geschichtlich gewachsenen Wurzeln unserer Region.

Eben ein kalkulierbarer Kollateralschaden - aber auch einer für das Vertrauen in alle Ebenen der Landesbehörden, die sich offenbar blindlings gegenseitig *Persilscheine* ausstellen und damit auch noch ernsthaft glauben, im Recht zu sein. Ganz gewiss nicht...

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

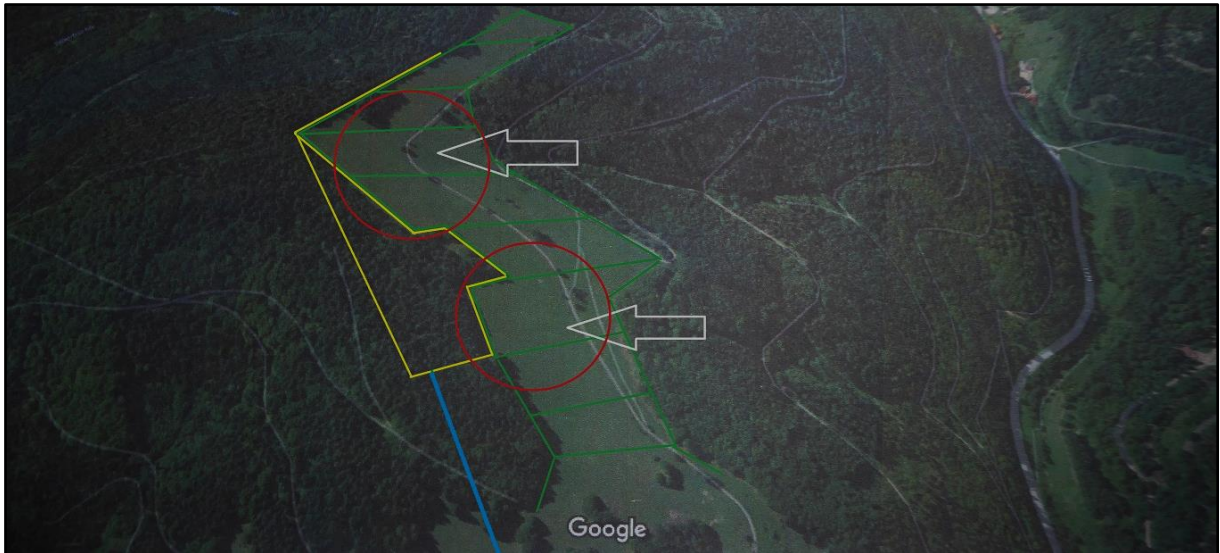
gez. Werner Störk

minifossi@mail.pcom.de

<http://minifossi.pcom.de>

Mehr unter

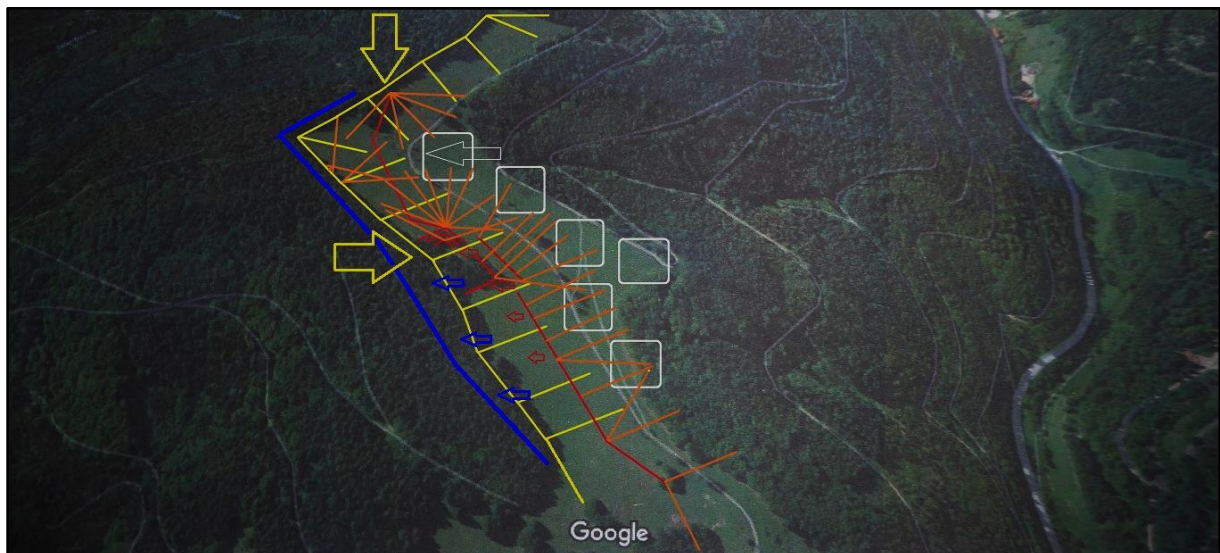
<http://minifossi.pcom.de/Holder-Schanze-Linearschanze-Linienschanze-Redoute-Sternschanze-Hau-Neuenweg-1.html>



Quelle: © Google Maps, Bilder © 2018 DigitalGlobe, Kartendaten © 2018 GeoBasis-DE/BKG (© 2009), Google © 2018,

Grafik © Werner Störk 2018

Um einen Passübergang zu verhindern, musste die Anlage (gelb) den gesamten Aufstiegs- und Übergangsbereich sichern und freies Gelände schaffen (grün).



Quelle: © Google Maps, Bilder © 2018 DigitalGlobe, Kartendaten © 2018 GeoBasis-DE/BKG (© 2009), Google © 2018,

Grafik © Werner Störk 2018

Die Grafik macht schnell klar, dass - ohne die zusätzlich zu den markanten Grabenlinien eingerichteten und deutlich vorgeschobenen ersten Verteidigungslinien (rot) - eine effektive Musketenbestreichung (gelbe Kurzlinien ca. 100 Meter) der Rückzugs- und Hauptverteidigungslinie (durchgezogene gelbe Linie) nicht möglich gewesen wäre. Und sich ein Angreifer ohne Risiko direkt vor der Schanzlinie hätte sammeln und formieren (weiße Rahmen) können, um so einen breit angelegten Angriff in die Fläche wie auch in die Tiefe erfolgreich zu führen. Die Schanze wäre überrannt worden, da dies die linienförmig ausgerichtete Musketenbestreichung nicht verhindert hätte. Erst der starke Ausbau der vorgelagerten "Bastion" (drei Terrassen) im Süden und Süd-

westen sowie die ersten westlichen Verteidigungslinien haben eine erfolgreiche Abwehr (orange Kurzlinien, ca. 100 Meter) gewährleistet: der Angreifer konnte sich nach dem Mann-hinter-Mann-Aufstieg nicht in der Breite - also Linie - aufstellen, sondern geriet bereits beim Heraustreten aus der Waldeckung unter relativ treffsicheren Bestreichung (also innerhalb der 100-Meter-Distanz). Gleichzeitig ermöglichten die sich gegenüberliegenden südlichen Stellungen - jeweils an den Enden (gelbe Pfeile) des großen Sperrgrabens - den anstürmenden Feind ins Kreuzfeuer zu nehmen. Gerade die südlichen und südöstlichen Bereiche - entlang der ehemaligen Landes- und heutigen Gemarkungsgrenze werden in der amtlichen Kartierung immer noch nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht die überlebenswichtige, durch die Linie nach Osten stark gesicherte und somit gut geschützte zweite Rückzugsmöglichkeit (blau) - auf sicheres Schanzengelände.